

Schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Flensburg

Die Friholtschule wurde 1972 in Trägerschaft eines Schulverbandes mit der Stadt Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg als Mitgliedern als erste Sonderschule G in Schleswig-Holstein gegründet. Später bekam sie die Bezeichnung Schule für Geistigbehinderte. Inzwischen heißt es Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, entsprechend gibt es den Begriff der Geistigen Behinderung nicht mehr. Seit 1990 gab es in ganz Schleswig-Holstein Elterninitiativen mit dem Wunsch nach schulischer Integration behinderter Kinder. Von den jeweiligen Landesregierungen wurde seither diese Entwicklung zunehmend schulgesetzlich verankert und weiter entwickelt. Integration umfasst alle Varianten sonderpädagogischen Förderbedarfs. Zum Beispiel werden seit 1990 alle sehbehinderten und blinden Schüler/-innen grundsätzlich integrativ beschult und durch das zuständige Förderzentrum in Schleswig an allen unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulen betreut. Auch Schüler/-innen mit dem Förderbedarf Lernen, Erziehungshilfe und Sprache werden inzwischen fast durchgehend integrativ beschult. Viele Förderzentren haben ihre Arbeitsweise seither entscheidend verändert. Seit Unterzeichnung der UN-Charta im Jahr 2008 durch die Bundesregierung wird zunehmend der Begriff der Inklusion in diesem Kontext verwendet.

Für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung versuche ich im Folgenden die Entwicklung im Bereich der Friholtschule darzustellen.

Für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Stadt Flensburg und im nördlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg ist die Friholtschule als Förderzentrum zuständig für Unterricht und schulische Förderung. Eine Beschulung der Kinder kann dann entweder in der Friholtschule mit den Standorten in der Elbestrasse oder in der Außenstelle in der Grundschule Adelby oder in der örtlichen Schule am Wohnort des Kindes erfolgen. Auf jeden Fall werden fast alle Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung von Lehrkräften der Friholtschule unterrichtet, stationär oder integrativ.

Seit dem Schulgesetz von 1990 haben alle Grundschulen vor der Einschulung eines Kindes eine Prüfpflicht zur Frage einer möglichen integrativen Beschulung vor Ort. Das Förderzentrum Geistige Entwicklung wird an dieser Stelle durch die Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens, die Feststellung des Förderbedarfs Geistige Entwicklung und ein anschließendes Kooperationsgespräch mit allen Beteiligten eng beteiligt. Im sogenannten Ko-Gespräch fällt in der Regel eine einvernehmliche Entscheidung über den zukünftigen Beschulungsort. In den vergangenen Jahren war fast durchgehend der Weg in die Friholtschule Ergebnis dieser Gespräche. Oft war es der klare Wunsch der Eltern. Häufig sprachen aber auch die nur schwer realisierbaren Bedingungen der Regelschule für eine erfolgreiche inklusive Beschulung eines Kindes. Die Unwägbarkeiten des immer noch bestehenden Ressourcenvorbehalts des Schulgesetzes, wonach zunächst personelle, sächliche und organisatorische Bedingungen geklärt sein müssen haben regelmäßig inklusive Beschulungen verhindert, zumal klare Ausführungsbestimmungen mit Benennung aller eventuellen Kostenträger nach wie vor fehlen.

Besonders problematisch waren dabei folgende Faktoren:

- Die personelle Versorgung durch Sonderschullehrkräfte, weil es keine konkreten Stundenzuweisungen für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf gab und gibt.
- Die personelle Versorgung von Kindern mit deutlich erhöhtem Aufsichts-, Betreuungs- und Assistenzbedarf durch Integrationshelfer/-innen mit klarer Festschreibung des Kostenträgers und Richtlinien zum Bedarf, zum Arbeitsfeld und zum Vertragsverhältnis ist nicht ausreichend geklärt und damit abhängig von

Bereitschaft der Kostenträger und manchmal glücklichen oder unglücklichen Umständen.

- Immer mal wieder taucht die Frage der Schülerbeförderung auf, weil auch das nicht endgültig schulgesetzlich geklärt ist. Zum Förderzentrum Geistige Entwicklung werden alle Kinder fast bedingungslos gefahren. In Inklusiven Maßnahmen sind auch Kinder mit Förderbedarf Regelschüler ohne Anspruch auf Beförderung. Besonders bei manchmal sinnvoller Bündelung von Kindern kann eine Schülerbeförderung jedoch notwendig sein.

Bedingt durch diese häufig bis zum Schuljahresende nicht zu klärenden Grundbedingungen ging seit 1990 der Wunsch von Eltern von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nach integrativer bzw. inklusiver Beschulung kontinuierlich zurück und wurde kaum noch nachgefragt. Entsprechend stieg die Zahl der Stammschüler/-innen an den Förderzentren immer weiter an. Dabei muss erwähnt werden, dass Eltern geistig behinderter Kinder von Anfang an federführend die Diskussion der integrativen Beschulung initiiert haben.

In Flensburg haben seit 1990 lediglich 3 Elternpaare von Kindern mit Down-Syndrom für ihre Kinder das Recht der integrativen Beschulung wahrgenommen. 1 Junge und 2 Mädchen wurden in unterschiedlichen Zeiträumen in 3 verschiedenen Grundschulen und zum Teil in der Sekundarstufe 1 an ihren Wohnortschulen beschult. Die Maßnahmen wurden nach Klasse 4, Klasse 6 und Klasse 7 auf Wunsch der Eltern beendet. Alle 3 Schüler/-innen besuchten dann bis zum 18. Lebensjahr die Friholtschule und haben inzwischen einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Seit 2006 steigt die Zahl der integrativ beschulten Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Einzugsgebiet der Friholtschule wieder stetig an. Inzwischen sind es 21 Kinder, 17 aus Flensburg und 4 aus dem Kreisgebiet. An allen Flensburger Grundschulen, 2 Grundschulen im Kreis und an 2 Gemeinschaftsschulen gibt es inklusive Klassen.

Entscheidend für diese positive Entwicklung sind folgende Gründe:

- Intensive Zusammenarbeit der 3 Flensburger Förderzentren und gemeinsame Entwicklung einer gut ausgestatteten personellen Versorgung der Eingangsklassen mit Sonderschullehrkräften mit dem Ziel 8 – 10 Stunden Sonderpädagogik in Eingangsklassen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf möglichst durch 1 konstante Lehrkraft an der Regelschule zu erreichen
- Intensive Zusammenarbeit zwischen Schulamt und Eingliederungshilfe der Stadt Flensburg mit dem Ziel gemeinsamer, konsequenter Umsetzung schulischer Inklusion in den Grundschulen der Stadt und personelle Unterstützung durch 1 sozialpädagogische Assistentin für 2 Kinder mit anerkanntem erhöhten Förderbedarf für die gesamte Unterrichtszeit der Klasse und Unterstützung der ganzen Klasse
- Zusätzliche personelle Unterstützung der Eingangsklassen durch Zuweisung von weiteren Regelschulstunden durch das Schulamt, die der Schule für inklusiven Unterricht zur freien Verfügung stehen
- Forcierung der gemeinsamen Ausbildung von Sonderschullehrkräften durch alle Förderzentren überwiegend im inklusiven Kontext um mehr Stunden zu gewinnen, durch gute Teambildung mehr Akzeptanz für gemeinsamen Unterricht zu schaffen und dann nach Möglichkeit durch Einstellung der jungen Lehrkräfte eine Gewinnsituation für alle herzustellen

Das gemeinsame Ziel ist vor allem, durch gute Gesamtbedingungen in den Grundschulen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Lernen, Sprache und Erziehungshilfe, sowie häufig auch körperlichen und motorischen Defiziten und/oder Wahrnehmungsauffälligkeiten am Grenzbereich der geistigen Behinderung präventiv so zu fördern, dass ein später manifestierter sonderpädagogischer Förderbedarf mit langfristigen gesellschaftlichen Folgen

weitgehend vermieden werden kann. Ein großer Teil der hier beschriebenen Gruppe von Schüler/-innen kommt aus bildungsfernen gesellschaftlichen Bereichen.

Zunächst war für die von uns besondere Maßnahmen genannten Eingangsklassen ein jahrgangsübergreifendes System Voraussetzung. Inzwischen haben jedoch auch Grundschulen mit reinen Jahrgangsklassen besondere Maßnahmen. In der Stadt Flensburg gibt es im laufenden Schuljahr 18 besondere Maßnahmenklassen mit der oben beschriebenen Besetzung. Oft sind Kinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung Maßnahmeträger in diesen Klassen. Besonders wichtig ist in jedem Jahr die rechtzeitige Erfassung aller als schwierig einzuschätzenden Einschulungskinder, damit die angemessene Hilfe zur Einschulung umfassend eingeplant werden kann. Dazu ist die Zusammenarbeit mit dem kinder- und jugendärztlichen Dienst, der jeweiligen Grundschulleitung und den Kreisfachberatern des Schulamtes eine bedeutende informelle und organisatorische Basis. Die Entscheidung über die die Maßnahme tragenden Kinder und deren personelle Hilfe ist dann das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen.

Die Sonderschullehrkräfte werden über einen gemeinsamen Pool der 3 Flensburger Förderzentren gestellt. Die Friholtschule gibt zurzeit 180 Lehrerwochenstunden für die Förderung der inklusiv beschulten Kinder an die Regelschulen. Es ist damit gewährleistet, dass alle Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung personell dem Bedarf entsprechend versorgt sind. Die Lehrkräfte sind jetzt organisatorisch bedingt nicht immer an der Friholtschule beschäftigt, aber grundsätzlich müssen ausgebildete Sonderschullehrkräfte für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen in einer Klasse zuständig sein. Bei wirklich schwierigen Fragestellungen gibt es darüber hinaus in den Förderzentren immer ein fachliches Hilfeangebot. Es wird somit erreicht, dass feste Lehrkräfte mit hohem Stundenumfang an einer Schule tätig sein können und innerhalb eines Klassenteams möglichst wenige Personen agieren. Gemeinsame Absprachen zwischen den Kollegen und auch Erziehungskonzepte in der Klasse werden dadurch erleichtert.

4 Kinder werden nach der inklusiven Grundschulzeit in Klassen der Sekundarstufe 1 an 2 Flensburger Gemeinschaftsschulen beschult, 1 Mädchen in Klasse 5, 3 Schüler/-innen in einer Klasse 6. In der 6. Klasse sind eine Sonderschullehrkraft mit 15 Stunden und ein junger Mann im Freiwilligen Sozialen Jahr aus der Friholtschule eingesetzt, damit zusätzlich zur Sonderpädagogik auch eine Person als Coach für Pausen und alle Alltagssituationen der Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung da sein kann. In der Gemeinschaftsschule ist natürlich vieles anders als in der Grundschule. Mehr Fächer, mehr Lehrkräfte in einer Klasse, ein großes System, Fremdsprachen; überall müssen kooperativ Lösungen für alle Schüler/-innen gefunden werden. Nicht alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können lesen und schreiben. Wer sich an die eigene Schulzeit erinnert, wird sofort wissen, was das für das System Schule und den Unterricht in vielen Fächern bedeutet!

Insgesamt sind alle Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im inklusiven Unterricht unseres Einzugsgebietes nicht schwer- oder schwerstbehindert. Es sind Kinder, die sich mit angemessenen Hilfen in einem normalen schulischen Rahmen zu Recht finden und nach einem individuellen Förderplan ordentliche schulische Leistungen erbringen können. Manchmal sind die Lernergebnisse besser als bei Kindern in einem vergleichbaren Bereich der Friholtschule, weil Kinder von anderen Kindern viel mehr lernen können als durch den klassischen Unterricht! Sie können darüber hinaus in ihrem Umfeld Freunde finden und gemeinsam lernen, ihr Leben so zu gestalten wie alle anderen auch.

Der Weg in die Friholtschule wäre trotzdem immer offen, falls es aus irgendwelchen Gründen notwendig wäre!

So normal wie möglich – so besonders wie nötig! Inklusive Schule mit individuellem Lernen ist eine Chance für unsere Gesellschaft!

